

Leitlinie der Landeshauptstadt München für den Umgang mit Sportgroßereignissen

München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04496 von der Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 18.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16402

Ergänzung vom 27.05.2025

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Auf Wunsch der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) werden einige Aspekte, welche eine direkte oder indirekte Auswirkung auf den öffentlichen Nahverkehr mit sich bringen, näher präzisiert.

Im Grundsatz ist anzumerken, dass die Tatsache, dass die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH bei der Bewertung von Sportgroßereignissen in diversen Kriterien mit bedacht wird, seitens der MVG als positiv beurteilt wird. Gleichzeitig wurde darum gebeten, einigen Punkte entsprechend in der Beschlussvorlage Rechnung zu tragen, was in dieser Ergänzung und im Folgenden entsprechend getan wird.

So weist die MVG auf die Ausführungen in der Vorlage bezüglich wirtschaftlicher und finanzieller Auswirkungen (unter Kapitel 6.2.1) hin, dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) nur unter der Voraussetzung einer Gegenfinanzierung ein Profiteur sein kann, was z.B. durch ein verpflichtendes auskömmlich kalkuliertes Kombiticket möglich wäre.

Seitens des Geschäftsbereichs Sport sei dabei angemerkt, dass die in Kapitel 8.1 erläuterte Systematik der Bewertung trotzdem gilt und somit kein schlichtes Ausschlusskriterium Anwendung finden soll.

Weitere Präzisierungen wurden seitens der MVG innerhalb der Bewertungskriterien (Kapitel 7) begründet.

So sollte bei der Integration von Neubauten in die Stadtplanung stets die leistungsfähige Anbindung mit dem ÖPNV Berücksichtigung finden.

Das Kriterium zur umweltfreundlichen Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wird wie folgt ergänzt. So soll die Anreise von Athlet*innen, Offiziellen und Zuschauer*innen weitestgehend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Hierbei sind attraktive Mobilitätsangebote (einschließlich insbesondere Kombitickets), eine gute Anbindung der Veranstaltungsstätten sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen zur Bewerbung nachhaltiger Anreisemöglichkeiten in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen sicherzustellen.

Weiter soll die Eignung von Sportstätten anhand der ÖPNV-Anbindung in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen geprüft werden und unter Berücksichtigung einer Gegenfinanzierung optimiert werden. Die Bewertung soll explizit Haltestellen von Bahn beziehungsweise Tram in ca. 1.000m Entfernung beinhalten (nicht wie vorgeschlagen allgemein Haltestellen mit max. 500m Distanz zur Sportstätte).

Beim darauffolgenden Kriterium wurde eine Anpassung vorgenommen. So soll „Transport mit E-Mobilität und ÖPNV“ stattdessen „Bevorzugung der Beförderung mit ÖPNV und E-Mobilität“ lauten.

Unter 7.2 (Ökonomische Nachhaltigkeit) sollen auf Wunsch der MVG ÖPNV-Tickets als Beitrag zur lokalen Wertschöpfung entfernt werden.

Die Priorität zur „Eignung von Sportstätten anhand der ÖPNV-Anbindung“ soll von 3 auf 2 erhöht werden. Genauso bei „Bevorzugung der Beförderung mittels ÖPNV und E-Mobilität“ von 2 auf 1. Die mögliche maximale Punktzahl erhöht sich dadurch entsprechend.

Allgemein merkt die MVG noch an, dass vor dem Hintergrund des erhöhten Modernisierungsbedarfs der Mobilitätsinfrastruktur der MVG eine frühzeitige Einbindung der MVG in die Planung von Sportgroßereignissen erforderlich ist, um bei der weiteren Planung die Belange aller Beteiligten einzubeziehen und damit Konflikte und ggf. Überschneidungen zu vermeiden.

Die bereits bestehende gute Kommunikation soll dabei ausgebaut werden, gerne über bereits etablierte Austauschformate zwischen SWM/MVG, MOR und anderen Referaten der LHM.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport entsprechen diese inhaltlichen und bewertenden Vorschläge dem Wesen der Leitlinie. Sie werden deshalb in die weitere Betrachtung und Anwendung aufgenommen.

Eine Bindungswirkung für die Behandlung im Einzelfall entsteht daraus nicht. Die Zielrichtungen und Maßgaben der Leitlinie werden im Austausch mit den Rechteinhaber*innen eingebracht und auf ein möglichst stimmiges Ergebnis hingewirkt.

In Bezug auf das von der MVG geforderte Kombiticket wird auf eine Gleichbehandlung mit anderen Großveranstaltungen, die für die MVG einen erhöhten Beförderungsaufwand begründen, zu achten sein.

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.